

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601

Fischer, Josef

Innsbruck, 1919

Der Zeitraum von 1552 - 1559

[urn:nbn:at:at-ubi:2-11382](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-11382)

Regierung sollte für das gelöste Geld vor der Rückerstattung abermals ein Vorrat eingekauft werden. Doch war keine Hoffnung, damit die Lage des Landes zu erleichtern und die durchziehenden Truppen zu verproviantieren. Daher bat die Regierung König Ferdinand, den Getreidehändlern den Einkauf in Österreich zu gestatten und auch auf eigene Kosten einen Vorrat nach Tirol bringen zu lassen, den man nur im Falle der Not ausgeben werde. Die Summe, die sich mit den Zinsen auf 60.000 fl. belaufen würde, werde auf einem künftigen Landtag von der Landschaft ersetzt werden.

Not und Teuerung herrschten allgemein im Lande. Im Feber erhob die Bergwerksgesellschaft in Schwaz bittere Klage und Beschwerde beim Kleinen Ausschuß über die Teuerung des Getreides und sprach die Befürchtung aus, daß die Knappen zu Ungesetzlichkeiten sich hinreißen lassen oder, von Hunger gezwungen, wegziehen möchten. In Baiern selbst hatten Prälaten, Adel und Städte alles vorfindliche Getreide aufgekauft, um den eigenen Bedarf zu sichern oder bei zunehmender Teuerung Geschäfte zu machen ¹⁾. Wegen der Hungersnot und des Einfalls des Kurfürsten Moritz nach Innsbruck, wo sich der Kaiser aufhielt ²⁾, brach im Mai unter den Knappen in Schwaz der Aufruhr aus. Daß diese Begebenheiten die Not in Tirol außerordentlich verschärften, ist leicht begreiflich.

Der Zeitraum von 1552—1559.

1552 und 1553 hatte man nördlich der Alpen reiche Ernten zu verzeichnen und ebenso waren in Oberitalien die Ernteergebnisse im allgemeinen befriedigend. Die Teuerung in Tirol mag aber im Herbst 1552 noch sehr drückend gewesen sein, der Preis des Futters stieg sogar und betrug im September 25 kr. Erst seit Beginn 1553 sank der Roggenpreis nach und nach auf 20 kr. herab. Weil das Getreide in Baiern und Schwaben in „leidenlichen kauf“ war, forderten die Stände, daß ein Getreidevorrat eingekauft und für den Fall eines Überfalles für das Kriegsvolk aufbewahrt werde, sowie daß für den Durchzug des „prinzen aus Hispanien“ an den Straßen für die Fütterung der Pferde Provianthäuser aufgerichtet werden; der Kaiser möge, „dieweil diese sachen nit wenig seiner kais. Mt. selbs sachen sein“

¹⁾ Schönherr, 211.

²⁾ Vgl. Huber, IV. 138 ff.

bewogen werden, „ain namhafte summa gelts“ ins Land zu erlegen. Ferner bewilligten die Stände für eine Landesnot zur Versehung der Zeughäuser und Verproviantierung des Landes 70.000 fl. und außerdem 20.000 fl., welche Regierung und Kammer „auf glauben und trauen“ der vier Landherren Kuen von Belasy, des Abtes von Wilten, Botsch und Trapp aufbringen sollten. Die 70.000 wie die 20.000 fl. waren bei der Kammer zu hinterlegen und der Regierung stand darüber das Verfügungsrecht zu.

1554 und 1555 wurde Oberitalien von Mißernten heimgesucht, sodaß sich die welschen Konfinen von Hall und Baiern aus mit Getreide versehen mußten. Die Ausfuhr aus Tirol war verboten und der Einkauf im Lande nur auf Bolletten zulässig. 1554/55 trieb man im Pustertal viel Kontrabanda aufs welsche Gebiet, woran auch H. K. Frhr. von Spaur beteiligt war. Die Regierung schritt dagegen tatkräftig ein. Da aber an Getreide keine Not war, so erlaubte sie dem Kapitel zu Innichen 1200 Star Weizen auszuführen, weil es für Bauten Geld benötigte; ferner gestattete sie dem Pfleger zu Innichen Andreas Emring, 200 „schedt traid und weizen“ aufs Welsche zu liefern. 1555 wurde das Pustertal selbst von Mißwachs heimgesucht, so daß die armen Leute Korn kaufen mußten und keine Lösung hatten, um Zinse und Steuern entrichten zu können.

Die abermalige Mißernte in Oberitalien 1555 veranlaßte die Italiener zu Getreideeinkäufen in Österreich und Baiern. Im August erlaubte König Ferdinand der Stadt Vicenza, 100 Faß durch Tirol durchzuführen; und um Neujahr 1556 bewilligte er Venedig die Durchfuhr von 4000 Wr. Mut aus Baiern und Schwaben. Die freie Getreideverfuhrung von Hall wurde eingestellt, die Ausfuhr abermals verboten und zur Überwachung des Getreideverkehrs eine ähnliche Ordnung wie 1539 getroffen. P. Scholl und P. Grünberg mußten beim Umschlagen in die Fässer und Panzen in Hall zugegen sein und auf diese die Anzahl der Star mit dem „schiltl“ des Adlers brennen; den Inländern sollten sie die Gefäße mit dem „schiltl“ Österreich kennzeichnen. Die Zöllner am Lueg oder in Finstermünz waren verpflichtet, von jedem Star von den Italienern einen Zoll von 10 kr. einzuheben und das durchgeführte Getreide genau zu verzeichnen. Die Getreideverfuhrung sollten die Welschen derart mäßig betreiben, daß die Verfrachtung von Kaufmannswaren und Rodgütern, des Salzes und Kupfers nicht behindert würde. In Bozen und Neu-

markt war das zur Ausfuhr bestimmte Getreide aus den Fässern und Panzen zu schütten und durfte von da an nur in Säcken und Planen zu Wasser (auf Flößen) oder zu Land, wie man eben wollte, verführt werden. Damit jedoch nicht unnützer Weise viel Holz verflößt würde, durfte kein Floß doppelt geschlagen, auch sollten die Flöße gehörig mit Getreide beladen werden. Ferner hatten die Beamten des Pfannhauses darüber zu wachen, daß die Venetianer nicht die schwäbischen Säumer, die von Hall aus Salz nach Schwaben und Vorderösterreich führten, zur Getreideverfuhrung aufdingten.

Über die bewilligte Durchfuhr beschwerten sich im Oktober die Stände und baten den König, bei der Erteilung der Pässe Maß und Ordnung zu halten, damit in Baiern das Getreide nicht haufenweise aufgekauft werde; sie schlugen dem König vor, weil „die profant nit der klainesten kriegsstuck aines ist und damit das land am wenigsten versehen“ wäre, in Tirol Getreidekästen aufzurichten und „in zeit der wolfaile traid einzukaufen, damit das auf ain furfallende not oder zu fürkomung ainer theurung erhalten und der mangl sovil möglich verhuet bleiben müge“. Ferdinand bewilligte hierauf, es könnte „in furfallender not“ in die früher bewilligten Summen gegriffen werden, was der Landtag mit Dank annahm. Im Frühjahr 1556 verhandelten die Stände wieder über die Getreideverfuhrung und die Vorratsverteilung im Lande; sie forderten die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß Südtirol mit Getreide versehen werde und der Wein ein Absatzgebiet fände; diese antwortete, daß allein im November durch den Kuntersweg bei 60.000 Star an die Etsch gelangt seien, abgesehen von jenem Korn, das ins Pustertal und auf der Oberstraße ins Land geführt worden wäre.

Die Mißernte in Oberitalien und die Durchfuhr bewirkten, daß die Preise auch im Inntal in die Höhe gingen. Der Haller Rat beschwerte sich darüber und verlangte das Aufstellen eines Satzes. Die Regierung erklärte sich anfangs Jänner 1556 mit der Getreideabschätzung einverstanden und befahl, den Satz entsprechend den Getreidepreisen in Baiern festzusetzen. Allein schon in der 2. Hälfte Jänner widerrief sie diese Erlaubnis und gestattete wieder die freie Preisbewegung¹⁾.

¹⁾ „... so achteten wir, wo den traidthandlern ain zeitlang zuegesehen [würde], daz si daz traidt one ain tax verkaufen mochten, es wurde wenigern aufslag geben, als wann man dasselb taxiert“ (Befehl der Regierung an Hall vom 28. Jänner 1556. L. tr. II. 52).

Der Rat solle die Händler zu einer regen Zufuhr veranlassen, wodurch die Wohlfeilheit von selbst eintreten würde. Da aber bis April wenig Getreide an der Haller Lände vorhanden war, stieg der Roggenpreis bis auf 24 kr., welchen Preis die Regierung auch zuließ. Durch diese weitsichtige Politik hob sich die Zufuhr, wodurch sowie durch die Ernte 1556 der Roggenpreis an der Lände im Herbst wieder auf 22 kr. zurückging. Der Streit zwischen Hall einerseits und Wasserburg und Rosenheim andererseits¹⁾, veranlaßte die Regierung ferner zu einer größeren Nachgiebigkeit in der Frage des Anschüttens und Umwerfens in Hall und Schwaz durch baierische Händler²⁾.

Wie 1554 und 1555 hatte Oberitalien auch in den folgenden Jahren ständig unter Mißwachs zu leiden. Dazu beobachteten die baierischen Händler im Herbst 1556 eine gewisse Zurückhaltung in der Zufuhr. Die Regierung mußte deshalb schon am 1. September den Futterpreis von 17 auf 19 kr. erhöhen, weil die Baiern den Preis von 20 kr. wünschten³⁾. Auch die Kornpreise begannen zu Anfang des Winters in die Höhe zu gehen. In Schwaz wurde der Roggen an der Lände zu 24 kr. verkauft. In Hall war kein entsprechender Vorrat vorhanden, auch die Kammer hatte trotz aller Landtagsbeschlüsse weder Proviant noch Geld, so daß die Regierung durch Andre Frölich eine Vorratsaufnahme durchführen ließ. Eine Teuerung war aber nicht zu fürchten, weshalb der Einkauf ohne Bolletten bis auf weiteres gestattet blieb. Auch die Stadt Trient durfte 200 Faß in Baiern einkaufen⁴⁾. In Hall wurde im Jänner 1557 der Satz von 23 kr. zugelassen⁵⁾, im März wurde er auf 24 kr.

¹⁾ Fischer, 455 ff.

²⁾ So erlaubte sie dem H. Preuer, dem Diener des R. Kulbinger von Wasserburg, dem Diener des J. Zierhofer von Mühldorf und dem Chr. Satlpogner, Bürger von Passau, Getreide anzuschütten bezw. umzuwerfen.

³⁾ Das Futter, das zugeführt worden war, rührte allerdings vom herzoglichen Speicher in Schärding her und war besser als das alte.

⁴⁾ Die Einkäufe nahmen die Trientner Bürger A. Fridigat (100 Faß), A. Pelitzerol und H. Fumader (zusammen ebenfalls 100 Faß) vor.

⁵⁾ Ruepp Kulbinger von Wasserburg bat um den Preis von 24 kr., weil seine Schifffahrt im Eis aufgehalten worden war. Die Regierung entschied am 9. Jänner, daß er sein Korn zum Preis von 22, höchstens 23 kr. in Hall zu verkaufen habe, oder es seinen Gegenkaufleuten an die Etsch zuführen solle. — Der Rosenheimer Bürger H. Schuestl wurde mit seiner Bitte, wegen Unkosten seinen Roggen um 24 kr. verkaufen zu dürfen, am 9. Feber abgewiesen.

erhöht, während der Weizen zum Preis von 31 oder 32 kr. zu verkaufen war. Als im April die Baiern den Roggen eigenmächtig zu 25 kr. ausmaßen, trug die Regierung dem Rat auf, den betreffenden Händlern eine Strafe zu bemessen, diese aber nicht einzuheben. Seit Dezember 1556 war also in Hall wieder die Getreideabschätzung eingeführt. Die Kornpreise behaupteten sich von nun an bis zur Ernte 1559 ungefähr auf derselben Höhe.

Zu Beginn 1558 bewilligte König Ferdinand Venedig die Durchfuhr von Weizen, obwohl in Tirol 1557/58 kein Überfluß und die Haller Lände wenig mit Getreide versehen war. Die Regierung trug dem Salzmeieramt auf, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Befehl wurde aber nicht ausgeführt und das Getreide gelangte ungezeichnet bis Bozen, wo es mit Beschlag belegt wurde. Wegen dieser Fahrlässigkeit zog sie den Salzmeier, den Amtsverwalter und den Hallschreiber zur Verantwortung.

1558 kam Südtirol in Not; es war nicht nur die Ernte in Oberitalien fehlgeschlagen, so daß der fehlende Bedarf aus Süddeutschland bezogen werden mußte ¹⁾, auch der Wein war völlig mißraten. Infolge der fehlenden Gegenfuhr wurde wenig Getreide zugeführt und, was hieher gelangte, war trotz der Billigkeit im Inntal so teuer, daß es die Armen nicht bezahlen konnten. Die Stände forderten im März und April 1559 Maßnahmen zur Versorgung der Weingegenden und führten über die den Italienern bewilligte Durchfuhr Beschwerde; der Kaiser möge „fursehung im traidt“ tun und für den Durchzug des Kriegsvolks wie für das Land mehrere Getreidekästen aufrichten lassen. Von Augsburg aus befahl Ferdinand am 27. März, daß an den Orten, wo die Truppen Quartiere beziehen würden, Provianthäuser hergerichtet

¹⁾ Zum Einkauf außer Landes erhielten im Erntejahr 1558/59 Pässe M. Alterßhamer von Wasserburg an die n.-ö. Regierung auf eine Schiffsladung Weizen und 10 Dreiling österreichischen Wein. Weizen und Wein hatte er bis Pfingsten zu liefern; J. Höfer, Bürger zu Braunau, auf 200 Mut aus Oberösterreich für die tirolischen Bergwerke und ebenso S. Khürz auf 400 Mauthausner Mut; A. Pillitzerol, A. Fedrigat und J. a Libera auf 200 Faß aus Baiern für Trient; H. Fumader auf 100 Faß aus Baiern für Trient; L. Pasyn von Trient auf 150 Faß aus Baiern; Th. Catzuffius und A. Sicius (Sitz, Schütz), Bürger zu Trient, auf 60 Faß aus Baiern; A. de la Porta auf 20 Faß aus Baiern für Rovereit; St. Mader, Bäcker zu Trient, auf 25 Faß aus Baiern; J. Messerschmied, Bürger von Trient, auf 20 Faß aus Baiern und ebenso H. Sirena auf 20 Faß.

werden und daß die Obrigkeiten über den Bedarf einen Überschlag machen und Brot, Fleisch, Wein, Schmalz, Käse u. s. w. nur taxiert verabreichen lassen sollen. Den Ständen erwiderte er, daß er eine Bewilligung zur Durchfuhr „dermaßen jederzeit dahin moderirt und gestelt [habe], das ainicher mangl oder abgang nie erscheinen sei“; auf den Getreidekästen im Inntal habe er stets einen Vorrat lagern, wovon er, wenn sich eine Teuerung ereigne, Korn an die Bedürftigen austeilen lasse; dies sei schon einigemale geschehen und das Getreide unter den Gestehungskosten verkauft worden, wodurch etlichemal die Teuerung verhütet worden wäre; er sei gewillt, auch ferner so zu handeln; wegen der Aufrichtung der Speicher wolle er sich mit der Landschaft vergleichen ¹⁾.

Die Schwierigkeiten in der Getreideversorgung 1559/60 und die Versorgungspolitik bis 1566.

In den letzten Jahren war wegen der Streitigkeiten um die Gültigkeit der Ländordnung die Zufuhr an die Haller Länder schwächer geworden, woran mitschuldtragend war, daß die Südtiroler in lebhaften Beziehungen zu den bayerischen Kornstapelplätzen standen und so Hall umgingen. In Baiern sammelten sich nach und nach stattliche Vorräte an, die man gegebenenfalls günstig ans Ausland abgeben wollte. Diese Gelegenheit ergab sich 1559, in welchem Jahr nicht nur Tirol, sondern auch die meisten Länder nördlich und südlich der Alpen von Mißwachs heimgesucht wurden. Mißernten hatten Böhmen, Niederösterreich ²⁾ und Württemberg ³⁾; nur in Baiern war das Getreide „wol geraten“. In Oberitalien, wo schon die vorhergehenden Jahre Mangel geherrscht hatte, verursachte die schlechte Ernte eine Hungersnot. In Südtirol war wie in Venetien das Getreide völlig mißraten und im Pustertal sowie in der Umgebung von Lienz hatte die Ernte zum Teil „umbgeschlagen“ und das Getreide gab beim Dreschen wenig aus.

In Tirol befürchtete man, König Ferdinand werde den Welschen wieder die Durchfuhr gestatten. Der Rat von Hall riet deshalb, den

¹⁾ A. 73.

²⁾ Zusage des P. v. 10. Juni 1559 war die Ausfuhr aus Niederösterreich nur jenen gestattet, die von König Ferdinand Pässe erhielten. St.-A. N.-Ö.

³⁾ Württemberg hatte auch noch die folgenden Jahre unter Mißwachs zu leiden (Naudé II, 23).